

Heilmittelverordnung 13

Diagnosegruppe - Neuropathie

NF Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie (primär oder sekundär).

Zum Beispiel bei:

- hereditärer sensibler und autonomer Neuropathie
- systemischen Autoimmunerkrankungen
- Kollagenosen
- toxischer Neuropathie

Seit dem 01.07.2020 ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eine Erweiterung des Indikationsbereiches beschlossen worden.

Eine Verordnung für Podologie erhält demnach wer vergleichbare Schädigungen der Haut und der Zehennägel hat und aufgrund krankhafter Gefühlsstörungen kaum Schmerzen empfindet. Dazu gehört unter anderem die Diagnosegruppe bei der krankhafte Schädigungen am Fuß als Folge einer sensiblen oder sensomotorischen Neuropathie primär oder sekundär NF a,b,c auftreten.

Wenn Sie eine Verordnung erhalten, muss die erste Behandlung in der Praxis innerhalb von 28 Tagen erfolgt sein!

Sind Sie von der Zuzahlung befreit, bringen Sie bitte den aktuellen Befreiungsausweis mit.